

stellten Altbank-Aufsichtsräte und -Vorstände abberufen und mit Personen ihres Vertrauens eine „permanente Lästigkeitspolitik“ (Saerberg) gegen die Bankbosse vom Main betreiben.

Als zusätzlichen Börsenbluff offeriert Krages-Anwalt Götz den Neudresdnern „zwei besonders interessante Aktienpakete im Werte von 30 Millionen Mark“ im Tausch gegen den 40prozentigen Altbankbesitz der Frankfurter.

Dieser Posten allerdings steht nicht zur Disposition. Die Chefs der Dresdner Bank beschlossen, den Anteil an der Geisterbank, die den Namen ihres Instituts trägt, in keinem Fall aus der Hand zu geben: „Im Ernstfall lassen wir sogar sechs Aktionärsversammlungen im Jahr über uns ergehen“, meint Chefsyndikus Heinsius, „dazu haben wir den Nerv.“

BRAUCHTUM

Gesicherte Lage

Die Hannoveraner ließen sich vom Bund eine gesetzwidrige Gewohnheit genehmigen: das gleichzeitige Trinken aus zwei bis drei Gläsern.

Man nehme ein kleines Glas dunkles Dünnbier sowie ein Gläschen Weizenkorn in ein und dieselbe Hand, fasse das Bierglas mit Daumen und Zeigefinger, das Schnapsglas zwischen Mittel- und Ringfinger und gieße sich den Inhalt beider Gläser zur selben Zeit so in den Mund, daß sich beim Trinken Bier und Korn vermischen.

Gelingt das, dann sprechen die Hannoveraner von einer „Lüttjen Lage“. Klappt es nicht, dann geht's daneben wie jüngst beim hannoverschen Bundesminister Egon Franke, der sich, mit zwei Korn zum Bier, sogar in der „Drillings-Lage“ versuchte, aber sich nur die Krawatte vollmachte.

Frankes Saufaus im Bonner Bundeshausrestaurant war eine Demonstration zur Rettung niedersächsischen Brauchtums. Denn Gefahr drohte der doppelstöckigen Stammtischsitte von einer Schankgefäß-Verordnung, die vor sechs Jahren in Bonn erlassen wurde: Für Klaren ist darin ein Mindestmaß von zwei Zentilitern vorgeschrieben — doppelt soviel wie beim hannoverschen Zuguß gebräuchlich.

Wann jene Ahnen gelebt haben, die einst den lüttjen Schluck ersannen, weiß in Hannover niemand mehr. Selbst im Stadtarchiv findet sich als älteste Überlieferung nur ein um die letzte Jahrhundertwende entstandenes Lied des hannoverschen Heimatdichters Fritz Thörner: „Packt mich des Todes Macht und Grauen / gebt mir 'ne Lüttje Lage her; / den Rösehof** laßt mich

* Bundesminister Franke im Bonner Bundeshausrestaurant.

** Althannoversche Straße.

noch schauen, / sonst will ich von der Welt nichts mehr.“

Heute sind für den Verband Hannoverischer Schützenvereine ohne den traditionellen Doppeltrunk „Schützenfeste nicht mehr denkbar“. Doch gerade dort, in den Bierzelten auf dem hannoverschen Schützenplatz, braute sich diesen Sommer das Verhängnis zusammen: Auswärtige Gäste, mit dem Trinken nach Väterart nicht vertraut, vermißten den Eichstrich am Kornglas und glaubten sich behumpst.

Und die Einheimischen, durch die vorjährige Einheitspreiserhöhung um einen Groschen auf 80 Pfennig argwöhnisch geworden, murrten ebenfalls über vermeintlich zu knappe Schluckrationen. Kurzum, es hagelte Beschwerden bei der Industrie- und Handelskammer.

Eins kam zum anderen. Preußisch genau trat nun ein Berliner in Aktion, der, allenfalls an Mampe Halb- und Halb gewöhnt, dem hannoverschen Mischtrinken „nicht allzuviel abgewinnen kann“: Walter Albach, Eichdirektor beim Landesverwaltungsamt, schickte zack, zack seine Mitarbeiter zum Gläsermessen in die Kneipen. Denn, so Albach: „Nachdem die Sache einmal hochgespielt war, mußte eben was unternommen werden.“

Zwar paßte, wie sich schnell herausstellte, gut und gern das übliche Zentilitertchen in die — von einer westfälischen Fabrik hergestellten — Lagen-Gläser. Doch aktenkundig wurde prompt der Verstoß gegen die Bonner Gefäßordnung. Das „Hannoversche Wochenblatt“ gab Alarm: „Wird die Lüttje Lage verboten?“

Alarmiert waren der Oberstadtdirektor, der zugunsten des „unverzichtbaren Elements hannoverschen Brauch-



Drillings-Lage*
Alarm vom Stammtisch

tums“ beim Landeswirtschaftsminister intervenierte, ebenso wie der Oberbürgermeister, der den Innerdeutschen Minister Franke in Bonn für die Sicherung der Lage in Hannover einspannte.

Und der örtliche Hotel- und Gaststättenverband argumentierte in einem Schreiben an den Bonner Wirtschaftsminister listig, die Angleichung der lüttjen Kornmenge an die Schankgefäßordnung käme nicht gerade der Verkehrssicherheit zugute.

Soviel heimatliche Lobby stimmte den Mitte November, noch dazu in Hannover, tagenden Länderausschuß „Gesetzliches Maßwesen“ milde. Das Zentiliterglas wurde in die Reihe der zugelassenen Schankgefäße aufgenommen — allerdings nur mit Eichstrich, damit „die Verbraucher mit einem Blick die richtige Füllung des Glases beurteilen können“ (so das hannoversche Wirtschaftsministerium).

Und gnädig meint es auch der Berliner Albach, der keineswegs „Volks- und Brauchtum einfach so über den Haufen werfen“ will. Da Hannovers Gastwirte gleichzeitig mit den Stamperln auch die zur Lage gehörigen Biergläser austauschen müssen — der Füllstrich muß sich mindestens 20 Millimeter unter dem oberen Glasrand befinden —, will er den vorschrittmäßigen Gläserbestand nicht gleich wieder kontrollieren, sondern setzt auf natürlichen Souvenir-Schwund.

Albach: „Allein im letzten Jahr verschwanden rund 80 000 Bier- und mehr als 25 000 Schnapsgläser.“



Lüttje Lage: Zack, zack in die Kneipe